

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 43

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXII. Jahrgang.

Nr. 43.

Basel, 27. Oktober.

1906.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Die deutschen Kaisermanöver. — Carl von Clausewitz. — Die Frage der längerdienenden Unteroffiziere in Österreich-Ungarn. — Eidgenossenschaft: Die hauptsächlichsten Anschaffungen der eidg. Militärbibliothek. Juli—Oktober 1906.

Dieser Nummer liegt bei:
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen
Militärzeitung 1906 Nr. 10.**

Die deutschen Kaisermanöver.

Erster Tag.

Die diesjährigen deutschen Kaisermanöver fanden vom 10. bis 14. September in dem in operativer und taktischer Hinsicht höchst günstigen, aus der Kriegsgeschichte, namentlich des 7 jährigen Krieges, bekannten Geländeabschnitt Mittelschlesiens Lüben-Haynau-Goldberg-Jauer- und Breslau, zwischen dem ihm nahe dislozierten VI. Armeekorps inkl. der dazu besonders formierten 41. Division, unter dem Befehl des Generals der Infanterie von Woysch, und dem III. und V. Armeekorps unter dem Befehl des Generals der Infanterie von Lindequist statt. (Betreffs der näheren Beschaffenheit des Manövergeländes verweisen wir auf das bereits in Nr. 34 der Schw. Allg. M. Ztg. von uns darüber gesagte.)

Die allgemeine Kriegslage war die Folgende: „Eine rote Armee ist aus Oberschlesien auf dem rechten Oderufer im Vormarsch gegen eine blaue, die in der Linie Glogau-Schrimm versammelt wird. Auch in der Lausitz werden blaue Truppen zusammengezogen.“ Von der roten Armee ging ihr linkes Flügelkorps, das durch die aus den Regimentern 37, 155, 156, 157 besonders gebildete 41. Division verstärkte VI. Armeekorps mit der Kavalleriedivision B. von 3 Brigaden, 2 reitenden Batterien und einer Maschinengewehrabteilung auf dem linken Oderufer gegen die sich in der Lausitz versammelnden Truppen der blauen Armee, das III. und V. Armeekorps nebst der Kavalleriedivision A

vor. Die strategische Anlage der Manöver zielte darauf ab, die Operationen zweier auf dem linken Oderufer vorgehender Abteilungen jener beiden auf dem rechten Oderufer sich gegenüberstehenden Hauptarmeen im Zusammenhang mit deren Verhalten erfolgen zu lassen, so dass ihrerseits nicht nur ein einfaches frontales Gegenübertreten, sondern die Berücksichtigung der derart gegebenen Gesamtoperationslage erforderlich wurde.

Es war bekannt, dass die Manöver möglichst noch kriegsgemässer wie bisher sich gestalten sollten, und zwar besonders dadurch, dass den Führern, entsprechend möglichst kriegswahrer Lagen, völlig freie Entschliessung ohne Eingreifen der Manöverleitung vorbehalten sein sollte, sowie dass durchgängig, mit Ausnahme enger Notquartiere bei schlechtem Wetter, von allen Truppen exkl. der höheren Stäbe biwakiert werden sollte, und dass die Truppen sich aus den Proviantkolonnen selbst verpflegten.

Die Kriegsliederung der beiden gegeneinander manöverierenden Gegner der roten und der blauen Partei war in grossen Umrissen die Folgende: das VI. Armeekorps (rot) bestand aus drei Infanterie-Divisionen, der 11., 12. und 41., sämtlich mit Bataillonen, die durch Einziehung von Reserven je 800 Mann stark waren. Ferner aus der Kavallerie-Division B. unter Oberst von Treskow, und aus dem 2. Bataillon des Fussartillerie-Regiments von Dieskau, mit 4 schweren Haubitz-Batterien à 6 Geschützen. Jeder Division war eine Fernsprechabteilung beigegeben, und ebenso dem Korpsstabe. Bei der blauen Partei galt diese Zuteilung nur für jedes Armeekorps. Ihrem Oberkommando aber stand außerdem noch eine